

# Fachliche Anforderungen

## Fachprogramm Demografie und Partizipation

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Bayerischen Jugendrings für Fachprogramme in der jeweils gültigen Fassung.

Mit diesen fachlichen Anforderungen werden die fachlich inhaltlichen Bedingungen für eine Förderung aus dem Fachprogramm Demografie und Partizipation näher beschrieben. Es handelt sich hierbei um Regelungen, die die grundsätzlichen ermessensleitenden Erwägungen der zur Entscheidung über die Förderung einzelner Anträge beauftragten Mitarbeitenden des Bayerischen Jugendrings bzw. der Beschlussgremien des Bayerischen Jugendrings beinhalten.

### 1. Ziel der Förderung

Mit dem Fachprogramm „Demografie und Partizipation“ möchte der Bayerische Jugendring die Partizipation junger Menschen fördern und es ihnen ermöglichen, die Welt in der sie leben und in der sie einen stetig kleiner werdenden Bevölkerungsanteil bilden, aktiv und ihren Lebenswirklichkeiten entsprechend noch stärker mitzugestalten.

Besondere Beachtung sollen dabei innovative Ansätze finden, die den aktuellen Lebens- und Sozialräumen junger Menschen gerecht werden und die geeigneten Instrumente zur Partizipation, auch in einer fortschreitend digitalisierten Welt, berücksichtigen. Die aktive Mitwirkungskultur soll gestärkt und junge Menschen durch das Erfahren und das Gestalten realer Einflussmöglichkeiten über das bestehende Maß hinaus handlungsermächtigt werden.

Im Rahmen des Fachprogramms sollen zudem die im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung formulierten Ziele eines Modellprojekts zur Umsetzung gelangen:

*„...3. Schwerpunkt: Mit dem Programm „Aufbruch Bayern – Aktionsplan demografischer Wandel“ reagiert die Bayerische Staatsregierung auf den Umstand, dass in vielen Landesteilen Bayerns – insbesondere in strukturschwachen Regionen – mit einem Einwohnerrückgang gerechnet werden muss. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit diesem Aktionsprogramm die Kommunen bei ihrem Bemühen, ein attraktives Wohnumfeld für junge Familien anzubieten. Zu einer guten sozialen Infrastruktur gehören insbesondere auch Orte, Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, die in öffentlicher Verantwortung kind- und jugendgemäße Freizeitaktivitäten, Bildungsmöglichkeiten und Teilhabechancen vermitteln. In Abstimmung mit der Staatsregierung beabsichtigt der BJR die Durchführung eines Modellprojekts zur Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit, das angesichts von Abwanderung bzw. eines Rückgangs der Jugendpopulation zur Gestaltung des demografischen Wandels beitragen kann. Hierzu sollen fach-, struktur- und kommunalpolitische Strategien entwickelt, evaluiert und zur Nachahmung bereitgestellt werden...“ (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung – Fortschreibung 2013, Seite 71)*

Mit dem Fachprogramm „Demografie und Partizipation“ leistet der Bayerische Jugendring auch einen Beitrag zum EU-Jugenddialog im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019 – 2027 und unterstützt das Ziel einer jugendgerechten Gesellschaft im Rahmen der

Jugendstrategie der Bundesregierung, sowie in Bayern das Zielvorhaben der „jugendgerechten Kommune“.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden jugendbezogene Aktivitäten, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

- 2.1. als gemeinwesenbildende und gemeinorientierte Projekte junger Menschen (Jugendgruppen, Jugendinitiativen, Einzelpersonen) in besonderer Weise Impulse für das Gemeinwesen setzen, und/oder
- 2.2. den Stellenwert und die Wirkungszusammenhänge von Angeboten für Jugendliche und die Bedeutung von Jugendarbeit für die Entwicklung des Gemeinwesens im Interesse von Jugendlichen kommunizieren, und/oder
- 2.3. die kommunalpolitische Verankerung von Beteiligungsprojekten junger Menschen unterstützen, und/oder
- 2.4. Veränderungen in den Träger- und Angebotsstrukturen erproben, z.B. Gemeindekooperationen oder Trägerkooperationen, mit dem Ziel, ein fachlich abgestimmtes Angebot für junge Menschen zu schaffen, und/oder
- 2.5. positive Signale junger Menschen in von Abwanderung bedrohten ländlichen Räumen darstellen, und/oder
- 2.6. sich zielgerichtet in die gemeindliche Entwicklung einmischen, die Notwendigkeit von Angeboten der Jugendarbeit bei abnehmender Jugendpopulation unterstreichen und Jugendarbeit als Standortfaktor stärken, und/oder
- 2.7. sich mit den eigenen Strukturen und Partizipationsformen der Jugend(verbands-)arbeit befassen und diese stärken, und/oder
- 2.8. das Thema „demografische Entwicklung und Abwanderung“ im Hinblick auf junge Menschen aufgreifen und im Gemeinwesen kommunizieren, und/oder
- 2.9. zur Sensibilisierung der Wahrnehmung der demografischen Entwicklung vor Ort aus Jugendsicht beitragen, und/oder
- 2.10. sich mit dem Thema demografische Entwicklung und ihrer Auswirkung auf die Jugendarbeit, die Jugendverbände oder auch die kommunale Jugendarbeit befassen, und/oder
- 2.11. zur Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im Bereich der Jugendarbeit zum Thema „demografische Entwicklung“ beitragen, und/oder
- 2.12. zur Vernetzung und Verstärkung von Angeboten der Jugendarbeit in von den Folgen des demografischen Wandels besonders betroffenen Gebieten beitragen, und/oder
- 2.13. sich mit demokratischer Partizipation in den Strukturen der Jugend beschäftigen, und/oder
- 2.14. sich mit den zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für ein Leben in ländlich geprägten Regionen befassen, und/oder
- 2.15. die Rolle der Kommunen als Orte der Beteiligung stärken, und/oder
- 2.16. das Engagement junger Menschen für das Gemeinwohl fördern und insb. junge Menschen ansprechen, die bisher noch nicht engagiert sind, und/oder
- 2.17. das Thema „Intergenerationelle Gerechtigkeit“ aus der Perspektive der Bedürfnisse junger Menschen und im Kontext der Jugendarbeit behandeln, und/oder

- 2.18. sich mit Toleranz, Respekt und Offenheit in einer Gesellschaft befassen, die zunehmend älter und diverser wird, und/oder
- 2.19. Jugendpartizipation unter inklusiven, der Beteiligung von jungen Menschen und Kindern mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen dienenden Gesichtspunkten betrachten und aktiv gestalten.

### **3. Bedingungen und Standards**

- 3.1. Dem Antrag liegt eine Konzeption zu Grunde, die gemäß Leitfaden zu formulieren ist, und die Aufschluss über Ziele, Inhalte, Methoden, Ablauf etc. des geplanten Vorhabens gibt.
- 3.2. Die geförderten Aktivitäten unterstützen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Partizipation junger Menschen. Junge Menschen sind daher in alle Projektphasen miteinzubeziehen.
- 3.3. Die zu fördernden Maßnahmen und Projekte sollen inhaltlich konzeptionell die gleichberechtigte Teilhabe aller junger Menschen<sup>1</sup> ermöglichen und ihre spezifischen Lebensbedingungen und Bedürfnisse berücksichtigen, soweit dies nicht den Zielsetzungen des Fachprogramms widerspricht.

### **4. Ausnahmemöglichkeiten**

Ausnahmen zu den unter den Nrn. 3.2 Satz 2 und 3.3 genannten Bedingungen und Standards sind in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Ausnahmefallist vom Antragsteller im Antrag darzustellen und glaubhaft zu machen. Über die Erteilung einer Ausnahme entscheidet der Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings.

Diese fachlichen Anforderungen treten zum 01.03.2022 in Kraft und zum 31.12.2025 außer Kraft.

<sup>1</sup> *darunter ist zu verstehen, unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung und unabhängig von körperlichen, geistigen, seelischen oder sozialen Beeinträchtigungen*